



- Der Vizepräsident -

Bundesnetzagentur • Postfach 80 01 • 53105 Bonn

Frau

[REDACTED]  
 Albrechtstr. 10  
 10117 Berlin

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
06.01.2021

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

☎ (02 28)  
14-[REDACTED]  
oder 14-0

Bonn

- 7. Jan. 2021

Einrichtung einer Clearingstelle Urheberrecht im Internet (CUII);  
 hier: Einbindung der BNetzA in die Verfahren der Clearingstelle

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

vielen Dank für die Übersendung Ihres Schreibens vom 06.01.2021, in welchem Sie die Pläne zur Einrichtung einer unabhängigen Clearingstelle sowie das geplante freiwillige Verfahren zur Sperrung des Zugangs zu strukturell urheberrechtsverletzenden Webseiten darstellen.

Die Bundesnetzagentur steht seit geraumer Zeit mit Ihnen bzw. den übrigen Initiatoren zur Einrichtung einer solchen Clearingstelle in Kontakt und hat sich ausführlich mit Ihnen über die Möglichkeit bzw. die Einzelheiten einer formlosen Einbeziehung der Bundesnetzagentur in die Verfahren der geplanten Clearingstelle ausgetauscht.

Mit dem Vorhaben kann es gelingen, ein effizientes und zügiges Verfahren zu etablieren, mit dem in Bezug auf strukturell urheberrechtsverletzende Webseiten

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,  
Telekommunikation, Post und EisenbahnenTelefax Bonn  
(02 28) 14-88 72E-Mail  
poststelle@bnetza.de  
Internet  
<http://www.bundesnetzagentur.de>Kontoverbindung  
Bundeskasse Trier  
BBk Saarbrücken  
BIC: MARKDEF1590  
IBAN: DE 81 590 000 00 00 590 010 20Behördensitz  
Bonn  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn  
☎ (02 28) 14-0

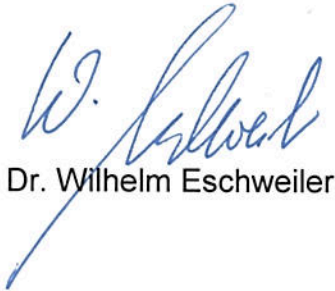
langwierige und kostspielige gerichtliche Auseinandersetzungen vermieden werden können.

Die Bundesnetzagentur ist bereit, im Rahmen der rechtlichen und personellen Möglichkeiten ihren Beitrag zu diesem Vorhaben zu leisten.

Die in ihrem Schreiben niedergelegten Maßgaben zur verfahrensmäßigen formlosen Einbindung der Bundesnetzagentur werden daher von mir vollumfänglich unterstützt.

Wir sehen der Tätigkeitsaufnahme der neuen Clearingstelle Anfang 2021 mit großem Interesse entgegen und werden uns auch proaktiv in die geplante Evaluierung der praktischen Erfahrungen mit dem neuen Verfahren Ende 2021 einbringen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wilhelm Eschweiler